

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1996/7/26 10b2050/96v

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.07.1996

### Norm

KO §114 Abs3 KO §115 Abs1

#### Rechtssatz

Das Konkursgericht darf die Schließung eines fortgeführten Unternehmens solange nicht anordnen, als eine Tilgung der durch die Unternehmensfortführung entstehenden Masseverbindlichkeiten aus deren Erlösen überwiegend wahrscheinlich bleibt. Dem steht nicht die vom Masseverwalter als Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern zu beachtende Fürsorgepflicht entgegen. Diese wird durch das nach der Konkursordnung zu fordernde rechtmäßige Verhalten des Masseverwalters beschränkt.

## **Entscheidungstexte**

1 Ob 2050/96v
Entscheidungstext OGH 26.07.1996 1 Ob 2050/96v
Veröff: SZ 69/170

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106332

Dokumentnummer

JJR\_19960726\_OGH0002\_0010OB02050\_96V0000\_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$